

01.11.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3125, betreffend

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH  
(HWW),

vor und weist darauf hin, dass die Senatsmitteilung noch einer redaktionellen Überarbeitung bedarf.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher zum 1. Januar 2017 wird zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Änderungen der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler sowie der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern zum 1. Januar 2017 wird zugestimmt.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit der Maßgabe beschlossen, dass der Präses der Behörde für Umwelt und Energie ermächtigt wird diese redaktionell zu ändern.

702.28-01-2016

793.06-07/01



01.11.2016

Seite 2 (I.1)

4. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Pollmann

TOP I. A  
RÜsung

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/03125  
vom: 19.10.2016

## Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)

### A. Zielsetzung

Ausgleich für absehbare Kostensteigerungen und Erlöseinbußen sowie Sicherung des Unternehmensergebnisses durch Anpassung der Wasserpreise.

### B. Lösung

Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher um 1,2 % von 1,71 €/m<sup>3</sup> auf 1,73 €/m<sup>3</sup> zum 1. Januar 2017 (zzgl. 7% Umsatzsteuer)

Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler und der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern um ca. 4,9%

### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Veränderungen führen zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe an die FHH von voraussichtlich rund 0,7 Mio. Euro im Jahr 2017.

Belastungen im Haushalt ergeben sich für den Eigenwassergebrauch der Behörden und Ämter einschließlich nachgeordneter Einrichtungen. Die entstehenden Mehrkosten von insgesamt rund 41 T€ sind im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen der jeweiligen Einzelpläne zu decken.

Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII zu erwarten. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da das Wassergeld in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet und nicht gesondert erfasst wird. Die Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Anhebung der Wasserpreise führt zu Mehrerlösen aus Konzessionen i.H.v. ca. 0,7 Mio. Euro, die sich über die Ergebnisrechnung im Jahr der Entstehung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirken.

Der Eigenverbrauch von Wasser durch die FHH führt zu höherem Aufwand und wirkt sich über die Ergebnisrechnung mindernd auf das Eigenkapital der FHH im Jahr seiner Entstehung aus. Ebenso führen die Mehrkosten für Wassergebrauch im Rahmen von Sozialhilfeleistungen zu einem höheren Aufwand, der im Zeitpunkt seiner Entstehung bei Nichtdeckung durch spezifische Einnahmen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindert.

Die Preiserhöhung dient dem Kostenausgleich bei den HWW. Damit kann eine Gewinnabführung der HWW an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung (HGV) gesichert werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich – je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung – sowohl auf Privatpersonen als auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen aus; der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und Anzahl der Inanspruchnahme. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2017 monatlich rund 0,25 Euro oder rund 3 Euro im Jahr (einschl. USt.).

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik:

Die Preiserhöhungen werden zu Mehrkosten für Familien in Abhängigkeit des Wassergebrauchs führen, allerdings werden durch die disproportionale Preisanpassung größere Haushalte weniger stark belastet.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Anhebung der Wasserpreise mit der Folge, dass absehbare Kostensteigerungen und Mindererlöse nicht aufgefangen werden können und die Abführung an die HGV geringer ausfällt.

H. Anlage